

In Ergänzung zu den Bestimmungen der Schulordnung im SchUG (§ 43 bis §50) beschließt der Schulgemeinschaftsausschuss einstimmig, also mit Zustimmung der Elternvertreter/innen, Lehrervertreter/innen und Schülervertreter/innen die vorliegenden Verhaltensvereinbarungen. Für weitere Informationen stehen Direktion, Klassenvorstände/innen und Schulsprecher/innen zur Verfügung. Auf wiederholte Regelverstöße und schwere Verfehlungen folgen Konsequenzen, die von Rüge durch den Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin bis hin zum Ausschluss von der Schule reichen.

Erwartetes Verhalten	Konsequenzen bei Verfehlungen
Wir begegnen einander höflich, hilfsbereit und zuvorkommend. - Morgendliche Grußpflicht. - Aufstehen zu Stundenbeginn.	Lehrer-Schüler-Gespräch. Schüler haben die Erwachsenen zu grüßen und ihnen höflich und rücksichtsvoll zu begegnen. Sie können erwarten, dass dies erwidert wird.
Respektvoller Umgang miteinander: Ich verzichte auf jegliche Verletzungen physischer (körperlicher) oder psychischer Art (Mobbing, Beschimpfungen, Verleumdungen, etc.).	Abholung durch die Eltern, Klassenwechsel, Suspendierung bis zu vier Wochen, Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf, Antrag auf Schulausschluss.
In der Schule trage ich angemessene Kleidung. Kapuzen, Mützen u. ä. sind während der gesamten Schulzeit abzulegen. Auf freizügige Kleidung im Rahmen von Schulveranstaltungen ist zu verzichten.	Kopfbedeckungen werden abgenommen und müssen bei wiederholter Verfehlung von den Eltern in der Direktion abgeholt werden. Bei unangemessener Kleidung im Rahmen einer Schulveranstaltung ist ein PTS-Shirt zu tragen.
Im Schulgebäude trage ich aus hygienischen Gründen Hausschuhe. Davon ausgenommen sind Werkstätten und das Labor.	Heranziehen der Schüler zu Reinigungsarbeiten. Hausschuhkauf in der Direktion.
Einrichtungsgegenstände wie Schulmöbel, Computer, Werkstätteninventar und Lehrmittel sind von mir schonend zu behandeln und sauber zu halten.	Beschädigungen werden schriftlich und bildlich vom Klassenvorstand dokumentiert. Bei mutwilligen Zerstörungen haften die Eltern für die entstandenen Schäden.
Im gesamten Schulbereich, aber auch bei Schulveranstaltungen gilt für mich absolutes Suchtmittelverbot E-Zigaretten, Snus Alkohol...	Jede Verfehlung wird ausnahmslos bei der BH-Völkermarkt zur Anzeige gebracht. Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz.
Handys verwahre ich in der Handybox und Kopfhörer verwahre ich während des Unterrichts in der Schultasche.	Die Gegenstände werden abgenommen und müssen bei wiederholter Verfehlung von den Eltern abgeholt werden.
Das Kauen von Kaugummis ist mir während der Unterrichtszeit und in den Pausen untersagt.	Heranziehen der Schüler zu Reinigungsarbeiten.

Ich verpflichte mich, die Verhaltensvereinbarungen der PTS Völkermarkt zu befolgen.

Unterschrift Schüler/in

Für die Lehrer/in

Rundsiegel

Ich habe die Verhaltensvereinbarungen und die Regeln der Hausordnung der PTS Völkermarkt zur Kenntnis genommen und verpflichte mich dazu, **mein Kind** bei deren Einhaltung zu **unterstützen.**

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r